

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereiche	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr	
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Geschäftsbereichsbüros 100.1 und 100.2	
	Bearbeiter/in	Cordula Brendel	Bernd Osthoff
	Telefon (0202)	563-5478	563-4295
	Fax (0202)	563-8019	563-8050
	E-Mail	cordula.brendel@stadt.wuppertal.de bernd.osthoff@stadt.wuppertal.de	
	Datum:	04.04.2012	
	Drucks.-Nr.:	VO/0180/12/1-A öffentlich	
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität	
17.04.2012 Ausschuss für Umwelt		Entgegennahme o. B.	
Antwort auf die Drs.-Nr. VO/0180/12 , Große Anfrage BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN: Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans auf die Ressorts Klimaschutz, Grünflächen und Forsten sowie Umweltschutz			

Grund der Vorlage

Antwort auf die Drs.-Nr. VO/0180/12, Große Anfrage BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN:
Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans auf die Ressorts Klimaschutz,
Grünflächen und Forsten sowie Umweltschutz

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Meyer

Begründung

Frage 1

Wie hoch ist der jeweils vorgesehene Stellenabbau (in Vollzeitstellen) in den o. a. Leistungseinheiten?

Antwort:

Die bis 2014 abzubauenen Stellen verteilen sich auf das Geschäftsbereichsbüro 100.2 (Aufgabe Klimaschutz) und die Ressorts 103, 106 wie folgt. Der Kämmerer bereitet für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss

APH / KIJU am 02.05.2012 eine Drucksache zur Erläuterung und Beschlussfassung der VK-Zielwerte zum 31.12.2014 vor.

Geschäftsbereichsbüro 100.1

Vollzeitkräfte Stand	30.09.2011:	6,0 VK	(davon 1,25 der Aufgabe Klimaschutz zugeordnet)
Vollzeitkräfte-Zielwert	31.12.2014	0,0 VK	
Vollzeitkräfte-Einsparung	bis 2014	6,0 VK,	dies entspricht einer Quote von 100%

Geschäftsbereichsbüro 100.2 (Klimaschutz):

Vollzeitkräfte Stand	30.09.2011	1,0 VK	(bei 100.1 weitere 1,25, s. o.)
Vollzeitkräfte-Zielwert	31.12.2014	0,85 VK	
Vollzeitkräfte-Einsparung	bis 2014	0,15 VK	(Übergang des Klimaschutzes wird in der Zielvereinbarung geregelt.)

Ressort 103:

Vollzeitkräfte Stand	30.09.2011	165,33 VK	
Vollzeitkräfte-Zielwert	31.12.2014	143,92 VK	
Vollzeitkräfte-Einsparung	bis 2014	21,41 VK,	dies entspricht einer Quote von 12,9 %

Ressort 106

Vollzeitkräfte Stand	30.09.2011	64,87 VK	
Vollzeitkräfte-Zielwert	31.12.2014	60,22 VK	(vorbehaltlich einer anderen Verteilung durch den GBL 1.2)
Vollzeitkräfte-Einsparung	bis 2014	4,65 VK,	dies entspricht einer Quote von 7,2%

Frage 2

Wie stellt sich die in der Drucksache VO/0973/11 angekündigte priorisierte Verteilung des Stellenabbaus auf die einzelnen Leistungseinheiten der Stadtverwaltung insgesamt konkret dar?

Antwort:

Diese Frage wird in einer umfangreichen Vorlage zum Personalentwicklungskonzept ausführlich beantwortet, die zentral für alle Leistungseinheiten am 02.05.2012 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung beraten wird.

Frage 3

Liegt in Bezug auf die Kürzungen im Personalbereich im Rahmen des HSP ein Personalentwicklungskonzept vor?

Wenn ja, bitten wir um die Vorlage für die dem Ausschuss für Umwelt zugeordneten Ressorts

s. Antwort zur Frage 2:

Frage 4

Welche konkreten Aufgaben werden zukünftig von diesen Ressorts aus Personalmangel nicht mehr oder nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können?

Antwort

Die Auswirkungen können nur vorbehaltlich der zwischen Kämmerer und Leistungseinheiten bis Mitte 2012 abzuschließenden Zielvereinbarungen skizziert werden. Die Zielvereinbarungen werden unter Berücksichtigung der Einsparvorgaben und der bekannten Personalfuktuation die Prioritäten zum Personalabbau, organisatorische Konsequenzen, Stellenwiederbesetzungen und Auswirkungen auf Umfang und Standards der Aufgabenerfüllung festlegen.

Dabei können dann auch die Rückwirkungen von Einsparungen und Veränderungen in anderen Ressorts / Stadtbetrieben, die Leistungen bei 100.1, 100.2, 103 und 106 anfordern bzw. bei denen 100.1, 100.2, 103 und 106 Leistungen bestellen, auf die eigene Aufgabenerfüllung festgestellt werden.

Geschäftsbereichsbüro 100.1

Mit dem HSK 2010 – 2014 (VO/0463/10) beschloss der Rat als Maßnahme 10.6 unter anderem die Auflösung des Geschäftsbereichs 1.1 im Verlauf des Jahre 2013. In der Folge werden die Geschäftsbereichsleitung, die Innenrevision und das GBB 100.1 eingespart (s. Antwort zu Frage 1). Die Aufgaben des Geschäftsbereichsbüros 100.1, wie Steuerung geschäftsübergreifender Projekte, Koordination Vorlagen für die politischen Gremien werden nach Neuordnung der Ressorts des GB 1.1 von den Geschäftsbereichsbüros der aufnehmenden Geschäftsbereiche übernommen.

Geschäftsbereichsbüro 100.2 (Klimaschutz)

1,25 der 6 beim GBB 100.1 einzusparenden VK sind seit dem 01.09.2008 fachlich der Aufgabe Klimaschutz dem GBB 100.2 zugeordnet. Die Aufgabe Klimaschutz bleibt dem GBB 100.2 nach Auflösung des GBB 100.1 zugeordnet. Der VK-Ansatz wurde nach Priorisierung gemäß Drs.-Nr. VO/0973/11 um 15 % gekürzt. Die durch das Klimaschutz-Gesetz NRW den Kommunen künftig übertragenen Pflichtaufgaben können zu einer Änderung der Priorisierung und damit der durch den Klimaschutz gebundenen VK-Anteile führen.

Ressort 103

Mögliche Folgen der Einsparvorgaben für das Ressort 103 sind:

Reduzierung der Projektarbeit im Bereich Freiraumplanung und Stadtökologie, Weitgehende Beschränkung auf Arbeiten der Verkehrssicherheit.

Weiteres Zurückfahren bisher üblicher Pflegearbeiten, verstärkter Abbau von Mobiliar und Ausstattungselementen einschl. Spielgeräte, Streckung von Reinigungsintervallen auf Grünflächen (z. B. Talsohle) in Parkanlagen, auf Kinderspielplätzen sowie in den Wäldern. Dabei müssen teilweise die Verwahrlosung von Grünflächen oder Teilbereichen aufgrund mangelnder Pflegekapazitäten und Einbußen in Bezug auf das Stadtbild in Kauf genommen werden. Attraktive Bepflanzungen im Frühjahr und Sommer müssen weiter reduziert, pflegeintensive Elemente in Grünflächen (z.B. Pflanzkübel) umgebaut oder entfernt werden.

Weitere erhebliche Einschränkungen sind bei der Pflege und Instandsetzung von Wegen in den Wuppertaler Stadtwäldern zu erwarten. Erholungssuchende müssen sich auf verschlechternde Wegequalitäten einstellen.

Aufgabe der Privatwaldbetreuung (FBG), die nach Auffassung der Verwaltungsleitung eingestellt wird, was ebenfalls zu einer Verschlechterung der Erholungssituation insbesondere in den Privatwäldern führen wird.

Aufgabe der bisher zur Verfügung gestellten Dienstleistungen im Bereich der Floristik (Bereitstellen von Blumenschmuck und Gestecken zu repräsentativen Zwecken, zu offiziellen Veranstaltungen, im Standesamt, zum Volkstrauertag usw., Pflege der Hydrokulturen in den öffentlichen Gebäuden).

Generell ist zu erwarten, dass Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen verstärkt unterlassen oder zurückgestellt werden müssen, was zu Substanzverlusten führt.

Vermehrte Eingaben und Meldungen zu Missständen werden einen höheren Aufwand für die Beschwerdesachbearbeitung und längere Reaktionszeiten bei der Bearbeitung oder Abhilfe von Beschwerden verursachen.

Ressort 106

Bis zum Jahr 2014 vollzieht sich im Ressort Umweltschutz, das fast ausschließlich mit gesetzlichen Aufgaben befasst ist, folgender Personalabbau aus VK-Einsparungen und altersbedingten Abgängen:

2013 werden 3, 0 VK und im Jahr 2014 insgesamt 5,5 VK aus dem Dienst ausscheiden. Dieser Abbau ist nicht nur mit dem Verlust an Arbeitskapazitäten, sondern insbesondere auch mit einem kaum kompensierbaren Know-how-Verlust verbunden, z. B. im Bereich des technischen Controlling der Stadtentwässerung und im Bereich der Unteren Immissionsschutzbehörde. Die mit dem Kämmerer noch abzuschließende Zielvereinbarung zum Personalabbau legt fest, welche Stellen wiederbesetzt werden können und welche Möglichkeiten eröffnet werden, durch organisatorische Maßnahmen auf die angespannte Situation im Ressort zu reagieren.

Vollzugsdefizite gibt es im Ressort 106 in vielen Bereichen in der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben. Dem geht in der Regel eine fachliche Einschätzung und Priorisierung dieser Aufgaben voraus, um Umweltrisiken zu vermeiden.

Schon jetzt zeichnet sich bei den meist technisch geprägten Stellen ab, dass diese intern nicht qualifiziert wiederbesetzt werden können. Aufgrund der Tarifvertragsbedingungen des öffentlichen Dienstes und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist zweifelhaft, ob sich auch bei externen Ausschreibungen geeignete Bewerber/-innen finden lassen.

Frage 5

In welcher Höhe sind die o.g. Ressorts von den globalen Kürzungen der Sachmittel in Höhe von 3.000.000 Euro betroffen?

Antwort

Die Kürzungsvorschläge gegenüber den im Haushalts-Planentwurf 2012-2013 vorgesehenen Planwerten orientieren sich überwiegend an den Ausgaben der durch die restriktive Bewirtschaftung geprägten Not-Haushaltsjahre 2010-2011. Die von den Leistungseinheiten in maßvoller Höhe beantragten Sachkosten sind dennoch gut begründet und nachvollziehbar und orientieren sich ohnehin schon an den finanziell beschränkten Möglichkeiten der Stadt Wuppertal. Damit kann weder der Investitionsstau der Nothaushaltsjahre aufgelöst werden noch können unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen getätigt werden. Zur Vermeidung unvermeidbarer Risiken kann im Einzelfall die Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel erforderlich werden, was jedoch regelmäßig entsprechende Deckungsvorschläge bzw. Umschichtungen im Budget voraussetzt.

Geschäftsbereichsbüros 100.1/100.2 (Klimaschutz)

Die Sachmittel des GBB 100.1 wurden nicht gekürzt, so dass der anteilige Ansatz für Klimaschutzaufgaben von 8.030 € (2012) und 7.530 € (2013) zur Verfügung steht.

Ressort 103

- Bürobedarf (Kostenstelle 103200, Sachkonto 543300)
Die Kürzung beträgt 2.000 € (angemeldet 4.100 €). Bei restriktiver Bewirtschaftung ist der Betrag auskömmlich.
- TUI-Betriebskosten (Kostenstelle 10300500, Sachkonto 527200)
Die Kürzung beträgt 10.000 € (angemeldet 12.720 €, verbleiben 2.720 €). Diese Mittel werden im wesentlichen für Entwicklungskosten neu eingesetzter und bestehender Software, Schulungsaufwendungen bei neuer und in ihrem Umfang erweiterter Software sowie den Ersatz abgängiger Kleingeräte (z.B. Handhelds als Datenerfassungsgeräte) eingesetzt. Gerade dieser Bereich befindet sich bei R 103 im Umbruch. So wird derzeit insbesondere von dem bestehenden auf ein neues Grünflächeninformationssystem mit entsprechender Einbindung von Geoinformationssystemen migriert. Die Mittelkürzung hat zur Folge, dass notwendige Softwareanpassungen nicht vorgenommen, Mitarbeiterschulungen nicht in der für den Einsatz der Spezialsoftware erforderliche Tiefe und Breite beauftragt werden können und dass unter Umständen notwendige Ersatzbeschaffungen unterbleiben.

- Reisekosten PAISY (Kostenstelle 10300500, Sachkonto 541210)
Kürzung beträgt 2.000 € (angemeldet 4.500 €, verbleiben 2.500 €). Die Mittel werden vorrangig für den Besuch von Fachtagungen u. ä. verwendet. Bei restriktiver Bewirtschaftung ist der Betrag vor dem Hintergrund des Mittelverbrauchs der vergangenen Jahre auskömmlich auch wenn letztlich durch den Verzicht auf fachliche Weiterbildung und Wissensaustausch Kompetenzverluste unvermeidbar sein werden.
- Unterhaltung von Forstfahrzeugen
Kürzung 20.000 € (angemeldet 120.000 €)
Wenn keine großen Reparaturen an den Forstfahrzeugen nötig werden, reichen die Mittel aus. Andernfalls käme es zu Betriebsstillständen.
- Betriebsbedarf Forst
Kürzung 20.000 € (angemeldet 44.000 €)
Bevor es zu Betriebsstillständen kommt, müssen überplanmäßige Mittel bereit gestellt werden, damit es nicht zu Einnahmeausfällen (z. B. aus Holzernte) kommt.
- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
Kürzung 27.000 € (Waldkalkung)
Der Kämmerer hat überplanmäßige Eigenmittel zugesagt, wenn Fördermittel (70 % Landesförderung) bewilligt werden.

Ressort 106

Das Ressort 106 ist von Minderausgaben in Höhe von 171.000 Euro betroffen.

- Gewässerschutz (Sachkonto 529120, Leistungen privater Entsorgungsunternehmen).
Kürzung 20.000 € (angemeldet 30.000 € für Noteinsätze im Gewässerschutz, 3.600 € für Beseitigung wilder Kippstellen).
Freigegeben sind bisher 50 %, also 16.800 €. Damit stehen für beide Positionen 13.600 € zur Verfügung, also im Verhältnis der Aufwandshöhen für Noteinsätze im Gewässerschutz 11.968 € und für die Beseitigung wilder Kippstellen 1.632 Euro.
Das Budget für die Noteinsätze reicht nach Einschätzung von Ressort 106 vordergründig aus. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass bei höheren Aufwendungen für Noteinsätze überplanmäßige Finanzmittel beantragt werden müssen.
Das anteilige Budget für die Beseitigung von wilden Kippstellen ist zu gering. Da aber auch das Budget für Noteinsätze zur Verfügung steht, reicht der verfügbare Betrag aus, wenn sichergestellt ist, dass Cleanstreets unter unveränderten Bedingungen die Beseitigung wilder Kippstellen durchführt.
- Bodenschutz (Sachkonto 549990, sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)
Kürzung 80.000 (angemeldet 2.273.950 in 2012)
Die Kürzung betrifft ordnungsbehördliche Maßnahmen im Bodenschutz, die nicht langfristig geplant werden können und sich aus dem täglichen Seriengeschäft ergeben. Insgesamt stehen im Bereich Bodenschutz für geplante, mit Fördermitteln des Landes finanzierte Projekte im Haushalt 2012 unter Berücksichtigung der Kürzung dann noch rund 2,19 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der Kürzung kann es passieren, dass ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nicht durchgeführt werden können. bzw. die hierfür erforderlichen Mittel von der Kämmerei überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hiervon keine konkreten Maßnahmen betroffen.

- Immissionsschutz / betrieblicher Umweltschutz (Sachkonto 529130, Leistungen von Untersuchungsinstituten).
Kürzung 15.000 € (angemeldet 20.000 €).
Mit dem Ansatz werden die Probenahme und Untersuchung von Kraftstoffen gemäß der Verordnung über die Beschaffenheit und Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen nach der 10. Bundesimmissionsschutzverordnung finanziert. Bislang war das durch Haushaltssperre häftige Budget aufgrund geringerer Aufwendungen auskömmlich. Die nunmehr zur Verfügung stehenden 5.000 Euro reichen nach den Aufwendungen in der Vergangenheit aus. Preisanstiege oder mehr Probenahmen und Untersuchungen erfordern eine Beantragung überplanmäßiger Aufwendungen. Zurzeit sind keine Einschränkungen erkennbar.
- Immissionsschutz/betrieblicher Umweltschutz (Sachkonto 543400, Rechts- u. Beratungskosten).
Kürzung 25.000 € (angemeldet 40.000 €)
Das Budget für Rechts- und Beratungskosten im Immissionsschutz wurde in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen. Da der Immissionsschutz erst 2008 kommunalisiert wurde und erst jetzt größere und auch streitige Genehmigungsverfahren bestehen, können Aufwendungen entstehen. Das gekürzte Budget von 15.000 € ist voraussichtlich auskömmlich.
- Natur und Landschaft (Sachkonto 522190, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens). Kürzung 6.000 € (angemeldet 12.600 €)
Der Ansatz betrifft die Aufwendungen für Erholungseinrichtungen in der Landschaft. Das nach Kürzung verbleibende Budget entspricht den bisherigen Freigaben von 50 % des Budgets. Mit dem Budget werden alle Planungen und Maßnahmen in der Landschaft, die der Erholungsnutzung durch die Bevölkerung in Wuppertal dienen, finanziert, z. B. die Herstellung und Unterhaltung von Wander- und Reitwegen sowie Lenkungsmaßnahmen zum Schutz empfindlicher Naturschutzgebietenbereiche. Die vorübergehende Einschränkung des Budgets verzögert die Umsetzung von Maßnahmen und führt zu einer „Bugwelle“, die zu einem späteren Zeitpunkt sukzessive abgearbeitet werden muss. Einschränkungen bei Erholungsnutzung in der Wuppertaler Landschaft (z.B. der Wiederherstellung von Erholungswegen) und bei Landschaftspflegemaßnahmen sind nicht ausgeschlossen.
- Landschaftspflegemaßnahmen (Sachkonto 521100, Unterh. Grundstücke / bauliche Anlagen).
Kürzung 25.000 € (angemeldet 52.850 €).
Das noch zur Verfügung stehende Budget von 27.850 Euro entspricht in etwa dem in der Vergangenheit um 50 % freigegebenen Budget. Mit dieser Finanzposition werden gesetzliche Pflichtaufgaben nach Bundesnaturschutz- und Landschaftsgesetz wahrgenommen: Dazu gehört die Umsetzung der in den Landschaftsplänen (§§ 9, 11 BNatSchG) festgesetzten und in den sieben Pflege und Entwicklungsplänen (§ 26LG NRW) für wertvolle FFH- und Naturschutzgebiete geplanten Maßnahmen, Grünlandentwicklung, Heckenschnitt, Pflege von Streuobstwiesen, Beschilderungen in Naturschutzgebieten usw.
Eine Aufgabe der Unteren Landschaftsbehörde besteht darin, die städtischen Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten (= NSG) zu unterhalten. Dieser Verpflichtung kann flächendeckend nicht nachgekommen werden. Im NSG Eskesberg entfallen derzeit beispielsweise notwendige Pflegemaßnahmen (Beseitigung von Neophyten). Auch private Umsetzungs- und Pflegemaßnahmen in

geschützten Gebieten können nicht unterstützt werden. Darüber hinaus wird die Realisierung und Umsetzung (§ 20 BNatSchG) des Biotopverbundes und die Schaffung von Trittsteinbiotopen derzeit nicht wahrgenommen.

Frage 6

Welche konkreten Aufgaben werden zukünftig von diesen Ressorts wegen Kürzung der Sachmittel nicht mehr oder nur noch eingeschränkt durchgeführt werden?

Antwort:

Siehe Antworten zur Frage 5